



Regierungsratsbeschluss vom 05. Februar 2019

Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Untertunnelung der gesamten Osttangente durch das Stadtgebiet

P185310

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Die Forderung einer vollständigen Tieferlegung der Osttangente ist für den Regierungsrat grundsätzlich nachvollziehbar, aus verkehrsplanerischer und bautechnischer Sicht allerdings schwer bzw. gar nicht umsetzbar. Der in der Planung bereits weit fortgeschrittene Rheintunnel ist so konzipiert, dass die Osttangente grösstmöglich entlastet wird. Die Osttangente wird aber wegen ihrer besonders zentralen Lage und der engen Anschlussdichte weiterhin für den Regionalverkehr benötigt. Denn der Anschluss dieses Verkehrs an den tief liegenden Rheintunnel ist aufgrund der markanten Überschreitung der maximal zulässigen Gefälle technisch überhaupt nicht möglich. Ausserdem müssten wegen den engen Platzverhältnissen einige Liegenschaften im Abschnitt Schwarzwaldtunnel bis Breite abgebrochen werden. Eine vollständige Tunnellösung für den Osttangentenverkehr wäre folglich nur in Verbindung mit einer Reduktion der Verflechtungen und Anschlüsse möglich, was eine gänzlich unerwünschte starke Rückverlagerung von Verkehr von der Nationalstrasse zur Stadtstrassenebene zur Folge hätte. Der Bund hat insbesondere dank dem vehementen Einsatz des Regierungsrates das Projekt Engpassbeseitigung Osttangente nachgebessert.

So wird erstens statt des ursprünglich oberirdisch vorgesehenen Ausbaus der Osttangente die Engpassbeseitigung mit einem Rheintunnel unterirdisch umgesetzt. Zweitens möchte der Bund den Rheintunnel sowohl an die Nordtangente als auch an die A5 anschliessen und auch hierfür sämtliche Kosten übernehmen. Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat die Überweisung der Motion Grossenbacher als nicht sinnvoll.

